

wärtig Kraft dieses Briefes, solche fort mehr von uns, unsern fürstlichen Erben und Herrschaftsnachkommen, zu rechten Erblehn inn zu haben, zu besitzen, zu genießen und zu gebrauchen, dem Lehn auch, so oft die Zufall kommen, rechte gebührliche Folge zu thun, doch uns und unsern Erben, auch Herrschaftsnachkommen an habender Lehngerechtigkeit ohnversänglich; Hierüber uns obbemeldte Catharine Elisabeth Hahnin durch ihren Vormund Johann Heinrich Rudolph gebührliche Lehnspflicht, unsern und unserer Herrschaft Schaden zu warnen und Vorzu Kommen Nutz und Bestes zu werben und zu befördern, gethan und mit einem leiblichen Eide gelobet und geschworen ohne Gefährde.

Hierbei sind gewesen und Zeugen; die Beste und Hochgelahrte, unsere Rätthe und liebe Getreue.

Herr Gottfried Heinrich von Nitzschwitz, wirkliche Geheimder Rath und Canzlar,

Herr Hartmann von Witzleben, Geheimder Rath und Oberkonsistorialpräsident,

Herr Johann Christian Zinkernagel

Herr Johann Ernst Plörcke (Flörcke?)

Herr Carl Franz Buddey (deg?)

Herr Wilhelm von Cashedemier

Johann Christoph Genzel, Geheimder und Lehnssecretarius u. andere mehr genugsam Glaubwürdige.

Hof- u. Justiz- auch
resp. Obervormund-
schafts-rätthe,

Zu Urkund haben wir unserer Herrschaft Tonna Lehn-siegel*) daran hängen lassen. Geschehen und gegeben uff Friedenstein

am 21. April u. Chr. Geb. i. Jahre 1740.

Friederich Hzg. z. Sachsen. Gh. v. Nitzschwitz.

*) Anmerk.: Dasselbe befindet sich in einer hölzernen Kapsel von 15 cm Durchmesser und 2 $\frac{1}{2}$ cm Stärke. Das Siegel hatte 10 cm im Durchmesser.

Unbekannt sind die folgenden Besitzer des Freihofes bis zum Ende des 18. Jhrhdt. Wahrscheinlich haben während des ganzen 18. Jhrhdtz. die Besitzer des Kämpffschen Gutes, die Familien Backhaus und May, auch den Freihof in Besitz gehabt.

Von 18 ..—1821 war der Freihof ein Besitztum des Herrn von Hagen, des Bruders vom Rentmeister von Hagen.

Anmerk.: Ein Karl von Hagen, Herzogl. Goth. Ökonomie-Berwalter auf dem Mönchhof in Siebleben, * 2. April 1771 zu Wenigenlupnitz, starb am 5. März 1823 zu Siebleben.

Von 1821—1839 (?) Besitztum von Robert v. Hagen, des Obigen ältester Sohn.

1839 Besitztum des Joh. Friedr. Krüger u. dessen Frau Christiane geb. Alband. Durch Verkauf wurde der Freihof vom Kämpff-Manschen Gut getrennt und kam an Rob. v. Hagens Schwager.